

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Planung und Hochbau
vom 14.08.2018**

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:38 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit VorlNr.

Der Vorsitzende RH Hermann Martin eröffnet die Sitzung, begrüßt die Teilnehmer/innen und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge VorlNr.

Die Tagesordnung wird einstimmig ohne Änderungen beschlossen.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift vom 26.04.2018 VorlNr.

Die Niederschrift zur Sitzung vom 26.04.2018 wird einstimmig bei 4 Enthaltungen genehmigt.

TOP 4 Bebauungsplan Nr. 115 - Sportanlage In der Ahe -; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss VorlNr.
0381/2016-2021

Einleitend erläutert Bürgermeister Weber, dass es in den vergangenen Monaten und Jahren immer wieder Anträge für den Sportplatz und seine baulichen Anlagen gegeben habe (beispielsweise Kunstrasenplatz oder Flutlichtanlage). Für dieses Gebiet existiere aber bislang kein Bebauungsplan, so dass die Verwaltung die Notwendigkeit für die Aufstellung eines solchen Planes sehe. Als Grundlage für die Erstellung sei ein Lärmschutzgutachten in Auftrag gegeben worden. Hierin sei u.a. die mögliche Errichtung eines Kunstrasenplatzes geprüft worden. Es sei jedoch noch keine Entscheidung darüber gefallen, ob ein solcher Platz überhaupt realisiert werde. Die Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes sei erfolgt und es habe viele Einwände aus der Öffentlichkeit gegeben. Der Bürgermeister berichtet, dass viele Befürchtungen wegen einer Verlegung des Parkplatzes sowie einer kommerziellen Nutzung des Sportlerheimes eingegangen seien. Beides sei jedoch ausgeschlossen. Die Ausführungen des Gutachtens, in denen solche Theorien abgeprüft worden seien, habe hier Verwirrung in der Bevölkerung verursacht.

StOAR Bumann erklärt, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes der planerischen Sicherung des Bestandes diene. Es sei nicht beabsichtigt, mit Hilfe dieses Planes bauliche Verän-

derungen vorzunehmen. Dies werde auch durch die klar definierten Baugrenzen um die jetzigen Bestände deutlich. Es seien durch den Bebauungsplan keine größeren Ausbauten möglich. Das Immissionsschutzgutachten, welches im Rahmen der Bauleitplanung aufgestellt worden sei, gehe von einer maximalen Ausnutzung aus, daher sei auch ein möglicher Kunstrasenplatz an zwei Standorten abgeprüft worden. Im Ergebnis bleibe festzuhalten, dass die Grenzwerte zur Wohnbebauung stets eingehalten würden.

Da die Errichtung eines Kunstrasenplatzes grundsätzlich möglich sei, sei dieser in die Festsetzungen des Bebauungsplanes mit einbezogen worden und auf den wenig genutzten Grandplatz im Süden der Anlage festgelegt. Ob und wann dieser Platz umgenutzt werde, sei unabhängig von der Erstellung des Bebauungsplanes. Er schaffe lediglich Rechtssicherheit für alle Betroffenen.

StOAR Bumann geht ausführlich auf die eingegangenen Bedenken der Öffentlichkeit ein und erläutert die städtischen Abwägungsentscheidungen.

Auf Rückfrage des Hinzugewählten Eichhorn, wie die Überschreitung der Trainings- und Spielbetriebszeiten sowie die Nutzungsdauer von Lautsprecheranlagen überprüft werden solle, antwortet Bürgermeister Weber, dass es eine Nutzungsvereinbarung mit den Vereinen sowie eine Platzordnung gebe, deren Einhaltung weiterhin zu überwachen sei. Auch der Einsatz von Pyrotechnik sei kürzlich per Ratsbeschluss unterbunden worden und könne künftig bei Nichteinhaltung mit einem Bußgeld geahndet werden.

Hinzugewählter Veller fragt, ob eine Nutzung des Waldes neben dem Parkplatz im Nordosten des Gebietes möglich sei.

StOAR Bumann verneint dies, da dieser Bereich im geschützten Landschaftsbestandteil und zudem auch außerhalb des Geltungsbereiches liege.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung um 17:30 Uhr für Fragen der Zuhörer/innen.

Um 17:40 Uhr wird die Sitzung wieder aufgenommen und über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Der Ausschuss für Planung und Hochbau empfiehlt einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss.
2. Der Rat der Stadt beschließt, den Bebauungsplan Nr. 115 – Sportanlage In der Ahe – gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung.

TOP 5 31. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt (Fachpflegeeinrichtung) und Bebauungsplan Nr. 110 - Fachpflegeeinrichtung Ecke Brockeler Straße/Brockmanns Wiesenweg -; Beratung und Beschluss über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Stellungnahmen der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und Beschluss zur öffentlichen Auslegung der Planunterlagen

VorlNr.
0391/2016-2021

StOAR Bumann erläutert die Änderungen an dem Bebauungsplanentwurf, die sich aus der frühzeitigen Beteiligung ergeben hätten. So sei auf Anregung des Landkreises das „Allgemeine Wohngebiet“ in ein „Sondergebiet“ geändert worden, da hier eine konkrete Planung der Rotenburger Werke (Fachpflegeeinrichtung) Grundlage für die Erstellung eines Bebauungsplanes sei. Im Osten sei eine Grünfläche hinzugefügt worden, um den geforderten Min-

destabstand von 35m zum Wald einzuhalten. Richtung Süden werde das Plangebiet durch den vorhandenen Baumbestand eingegrünt.

StOAR Bumann stellt anhand eines Planes die Lage der Ausgleichsfläche dar, die in der Nähe des Hartmannshofes liege und derzeit als Ackerland genutzt werde.

Zum Lärmschutz führt StOAR Bumann aus, dass wegen der Entstehung des gegenüberliegenden Neubaugebietes an der Brockeler Straße Lärminderungsmaßnahmen am Schießstand vorgenommen würden, so dass die Grenzwerte dadurch auch für das Sondergebiet eingehalten würden. Das neuere Lärmgutachten, das nach der Erweiterung des Neubaugebietes erstellt worden sei, werde Bestandteil der kommenden Auslegung sein.

Die Erschließung des Grundstücks werde über den Norden durchgeführt und mittels eines städtebaulichen Vertrages vom Vorhabenträger finanziert.

Bürgermeister Weber ergänzt, dass die Stadt die Realisierung dezentraler Standorte der Rotenburger Werke unterstütze, da diese zur Inklusion beitrage und Arbeitsplätze schaffe. Natürlich müsse die Verkehrsentwicklung beobachtet werden. Derzeit sei die Brockeler Straße aber ausreichend ausgebaut, um den zusätzlichen Verkehr aufzunehmen.

Der Geschäftsführer der Rotenburger Werke, Herr Tillner, führt zu den Planungen aus, dass es sich bei der Entwicklung dezentraler Standorte um ein erprobtes Konzept handele, welches bereits „Am Kalandshof“ erfolgreich praktiziert werde. Geplant sei die Entstehung von 80 Plätzen. Es würden ca. 80 Mitarbeiter/innen dort beschäftigt sein. An- oder Abfahrtsverkehr der Bewohner/innen entstehe nicht, da die Tagesförderung vor Ort stattfinde.

RH Westermann erkundigt sich nach der Bauhöhe und der Möglichkeit, in Richtung der angrenzenden Wohnbebauung eine niedrigere Höhe festzusetzen.

StOAR Bumann antwortet, dass die Oberkante für das Gebiet bei 10 m und einer zweigeschossigen Bauweise liege. Der Abstand zwischen Bauraum und Wohnbebauung betrage aber mindestens 30 m, was städtebaulich verträglich sei. Die zweigeschossige Bauweise sei dazu nur optional, da der größte Teil des Gebäudes – verglichen mit anderen Projekten der Rotenburger Werke - eingeschossig bliebe.

RH Purrucker weist darauf hin, dass bei früheren Gesprächen bereits erörtert worden sei, hinsichtlich der Nähe zur Wohnbebauung die Geschosshöhe entlang des Brockmanns Wiesenweges zu begrenzen.

RH Dr. Rinck fragt Herrn Tillner nach dem Planungsstand der Gebäude und spricht sich auch für zwei getrennte Bauzonen aus.

Herr Tillner führt aus, dass die konkreten Gebäudeplanungen bislang bewusst noch nicht vorgenommen worden seien.

StOAR Bumann stellt fest, dass planerisch die Einziehung einer Nutzungsgrenze parallel zum Weg möglich sei, um am Brockmanns Wiesenweg eine Eingeschossigkeit zu erzielen. Die Lage dieser Grenze solle aber wegen der einschränkenden Wirkung für die Planungsabsichten mit dem Vorhabenträger abgestimmt werden.

RF Bassen bringt in die Diskussion ein, dass der Brockmanns Wiesenweg ein beliebter und stark frequentierter Weg sei, der nicht durch eine zu hohe Bebauung in unmittelbarer Nähe belastet werden solle.

Auch RH Kohlmeyer sowie die beiden hinzugewählten Ausschussmitglieder Eichhorn und Scheunemann sprechen sich für eine eingeschossige Höhenbegrenzung am Brockmanns Wiesenweg aus.

Hinzugewählter Veller erkundigt sich nach der Lage der Einfahrten zum Sondergebiet sowie dem gegenüberliegenden Baugebiet samt Kindergarten. Er regt eine Kreisellösung an.

Die Notwendigkeit eines Kreisels sehe StOAR Bumann nicht. Denkbar seien jedoch verkehrsberuhigende Maßnahmen sowie die Aufnahme der Hauptfahrrichtung der Brockeler

Straße mit einem Schlenker ins Wohngebiet. Diese gestalterischen Maßnahmen seien jedoch nicht Gegenstand der Bauleitplanung. Die Anregungen würden für die Ausführungspläne an das Tiefbauamt weitergegeben.

RH von Hoyningen-Huene hakt nach, wie die Energieversorgung künftig auf dem Gelände stattfinden solle und weist auf das Nahwärmenetz des angrenzenden Wohngebiets hin. Herr Tillner informiert, dass diesbezüglich bereits Gespräche mit den Stadtwerken geführt worden seien, eine Entscheidung jedoch noch nicht gefallen sei.

StOAR Bumann stellt auf Rückfrage klar, dass im Gegensatz zum Baugebiet Brockeler Straße auf einem privaten Grundstück kein Anschluss- und Benutzungszwang auferlegt werden könne.

Es entsteht eine Diskussion darüber, ob der Auslegungsbeschluss gefasst werden könne, ohne die Lage der Nutzungszonen von Ein- und Zweigeschossigkeit zu kennen, die in Abstimmung mit dem Vorhabenträger festgelegt werden sollen.

Bürgermeister Weber rät von einem Beschluss ab. Die Einschränkung des Bauraums solle nicht innerhalb der Sitzung und ohne vorherige Gespräche mit den Rotenburger Werken vorgenommen werden. Er schlägt vor, den Auslegungsbeschluss in die nächste Sitzung zu verlegen, in der dann der angepasste Plan vorgestellt werde.

Der Vorsitzende RH Martin unterbricht die Sitzung von 18:16 Uhr bis 18:45 h für Fragen und Anregungen aus den Reihen der Zuhörer/innen.

Vor der nächsten Sitzung des Planungsausschusses soll ein Ortstermin für die Besichtigung der Fachpflegeeinrichtung „Am Kalandshof“ stattfinden.

Der Tagesordnungspunkt wird einstimmig von den Mitgliedern des Ausschusses für Planung und Hochbau vertagt.

TOP 6 Bebauungsplan Nr. 120 - zwischen Birkenweg/Lohstraße und Soltauer Straße -; Aufstellungsbeschluss, Zustimmung zum Planentwurf und Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Vorl.Nr.
0407/2016-2021

StOAR Bumann zeigt anhand von aktuellen Fotos die städtebaulichen Defizite und die Unternutzung des Geltungsbereiches auf. Leerstände, Baulücken und überwiegend alte Bausubstanz bestimmten hier das Bild einer der Hauptdurchfahrtsstraßen Rotenburgs. Neue Bauvorhaben seien seitens der Genehmigungsbehörde abgelehnt worden, da sie sich nicht in die Umgebung einfügten. Gerade in Hinblick auf die unmittelbare Nähe zur Innenstadt solle hier mit einem Bebauungsplan Abhilfe geschaffen werden. Zumal die umliegenden Gebiete bereits überplant seien. Hieran habe sich die Verwaltung mit den Festsetzungen orientiert.

Direkt an der Straßenfront der Soltauer Straße sei die Baugrenze um 5 m eingerückt worden, um die geplante Bebauung entlang der Soltauer Straße grünordnerisch aufzuwerten. Der Geltungsbereich sei zur Soltauer Straße gerichtet ein Mischgebiet, da hier mehrere Firmen ansässig seien. Richtung Lohstraße hingegen handele es sich um ein allgemeines Wohngebiet. Aufgrund eines aktuellen Lärmgutachtens sei für Teile des Geltungsbereiches eine Lärmverglasung als Festsetzung in den Bebauungsplan aufgenommen worden.

Der Ausschuss für Planung und Hochbau empfiehlt einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan Nr. 120 – zwischen Birkenweg/Lohstraße und Soltauer Straße - als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufzustellen. Das Plangebiet ist im anliegenden Lageplan dargestellt.
2. Der Verwaltungsausschuss stimmt dem Planentwurf zum Bebauungsplans Nr. 120 – zwischen Birkenweg/Lohstraße und Soltauer Straße – zu und beschließt, den Plan-

entwurf und die Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

TOP 7 Bebauungsplan Nr. 42B - Hohenesch Nord-West - 3. Änderung; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung, der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss

VorlNr.
0359/2016-2021

StOAR Bumann erläutert die künftige Nutzungszone des 10 m breiten Streifens, der bislang als Gleisanschluss festgesetzt gewesen sei.

RH von Hoyningen-Huene äußert erneut sein Missfallen an der Änderung.

RH Eichhorn zeigt sich verwundert, dass der Landkreis bereits eine Befreiung zur Nutzung der Fläche für einen Grundstückseigentümer ausgesprochen habe, ohne die Rechtskraft der Planänderung abzuwarten.

Bei einer Gegenstimme empfiehlt der Ausschuss für Planung und Hochbau folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss.
2. Der Rat der Stadt beschließt, die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42B – Hohenesch Nord-West – gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung.

TOP 8 Bebauungsplan Nr. 112 - Verbrauchermarkt Ecke Harburger Straße/Brockeler Straße -; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung, der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss

VorlNr.
0370/2016-2021

Der folgende Beschlussvorschlag wird einstimmig vom Ausschuss für Planung und Hochbau empfohlen:

1. Der Rat der Stadt erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss.
2. Der Rat der Stadt beschließt, den Bebauungsplan Nr. 112 – Verbrauchermarkt Ecke Harburger Straße/Brockeler Straße – gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung.

TOP 9 Bebauungsplan Nr. 108 - An der Rodau - 1. Änderung; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung, der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss

VorlNr.
0375/2016-2021

StOAR Bumann geht kurz darauf ein, dass mit dieser Änderung der redaktionelle Fehler bei der Beschreibung der Dachform behoben werde.

RH Kohlmeier erkundigt sich, wie und wem das Grundstück angeboten werde.

StOAR Bumann erläutert, dass die bekannten Bewerber des ersten Angebots direkt angeschrieben würden. Das Grundstück werde gleichzeitig auch nochmals öffentlich über die Zei-

tung bzw. die Homepage angeboten. Es werde genaue Vorgaben zur Bebauung geben und eine Ausschreibung mit Submission durchgeführt.

Der Ausschuss für Planung und Hochbau empfiehlt einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss.
2. Der Rat der Stadt beschließt, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 108 – An der Rodau – gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung.

TOP 10 Erstellung eines Gesamtkonzeptes zur Innenstadtentwicklung; Antrag der WIR vom 21.12.2017

VorlNr.
0295/2016-2021

RH Kohlmeier begrüßt, dass der Beschlussvorschlag dem Antrag entspreche.

RH Westermann äußert ebenfalls seine Zustimmung, sei jedoch verwundert, da er bereits im Oktober 2017 die Möglichkeit angeregt habe, sich dem BID mit dem Thema Innenstadtentwicklung und Vergleich mit anderen Mittelzentren anzuschließen, bei dem auch ein Zuschuss der EU möglich gewesen wäre, seinem Vorschlag aber keine weitere Beachtung geschenkt worden sei.

RH Lüttjohann erkundigt sich, ob die Erstellung des Konzeptes fremd vergeben werde. StOAR Bumann schildert, dass er nach Rücksprache mit dem Amt für regionale Landesentwicklung in Lüneburg mehrere Planungsbüros empfohlen bekommen und auch bereits Kontakt mit einem Büro aufgenommen habe. Städtebauförderung könne nur bei Einsatz eines externen Planungsbüros in Anspruch genommen werden. Er merkt an, dass erst 25 Jahre nach der letzten Sanierung erneut eine Förderung im selben Gebietstypus in Anspruch genommen werden könne. Dieser Zeitrahmen sei erst kürzlich erreicht worden. Nun sei eine Leistungsbeschreibung für das Konzept zu erstellen, mit der der Auftrag ausgeschrieben werden könne. Auch die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes werde mit aufgenommen.

RH Dr. Rinck sowie RF Bassen zeigen sich ebenfalls erfreut über die Verwirklichung des Konzeptes.

RH von Hoyningen-Huene hinterfragt, inwieweit Vorgaben der Verwaltung, wie z.B. die Goethestraße als Fahrradstraße oder die Erhaltung des Gebietes Am Kirchhof möglich seien. StOAR erwidert, dass im Vorfeld alle Ziele zusammen mit dem Bürgermeistert erörtert und dem Büro mitgeteilt worden seien. Das Stadtentwicklungskonzept werde die ganze Stadt beleuchten, so z.B. auch den Bereich des Bahnhofes sowie Gewerbeflächen und Wohnsiedlungen. Ausgenommen seien nur die Ortschaften, da diese eigene Konzepte und Fördermittel in Anspruch nehmen.

Der Ausschuss für Planung und Hochbau empfiehlt einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, ein Stadtentwicklungskonzept zu erarbeiten. In der Bestandsaufnahme werden die Planungen für die nächsten Jahre berücksichtigt. Die Vorlage eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes ist Voraussetzung für die weitere Zuwendung im Rahmen der Städtebauförderung. Im Haushalt 2018 sind bereits Mittel vorgesehen.

TOP 11 Lärmaktionsplanung - Strategische Lärmkartierung 3. Stufe - Hauptverkehrsstraßen; Zustimmung zum Entwurf des Lärmaktionsplanes und Beschluss über die Beteiligung der Öffent-

VorlNr.
0396/2016-2021

lichkeit

StOAR Bumann berichtet über die umzusetzende EU-Richtlinie und die Untersuchung des Gewerbeaufsichtsamtes Hildesheim als zentrale Unterstützungsstelle zu den Lärmquellen der Hauptverkehrsstraßen. Von dort aus seien Anhaltswerte ermittelt worden. Die Grenzwerte, ab wann ein Lärmaktionsplan notwendig werde, ergebe sich sowohl aus der Anzahl der KFZ pro Tag (ab 8.000), als auch aus den Dezibelwerten (tagsüber 70 dB(A) / nachts 60dB(A)). Im Ergebnis läge die Stadt Rotenburg unter den Dezibel-Grenzwerten, so dass aufgrund der Verkehrsmenge zwar ein Lärmaktionsplan zu erstellen sei, dieser sich jedoch anhand eines vom Land erstellten Musterplanes aufstellen ließe. Stichtag für die Rücksendung dieses Planes an die Landesregierung sei der 15.11.2018. Der Entwurf des Lärmaktionsplanes sei zuvor für 4 Wochen zur Beteiligung der Öffentlichkeit auszulegen.

Der Planungsausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss stimmt dem Entwurf des Lärmaktionsplanes gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zu und beschließt, die Öffentlichkeit gemäß § 47d Absatz 3 BImSchG mittels Auslegung an der Aufstellung zu beteiligen.

TOP 12 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen der Ausschussmitglieder VorlNr.

Es gibt keine Mitteilungen seitens der Verwaltung.

TOP 12.1 Baustelle Ecke Hollestraße/Verdener Straße VorlNr.

RH Wagner erkundigt sich nach der Baustelle Ecke Hollestraße/Verdener Straße, da dort seit kurzem eine Grube gegraben werde.

StOAR Bumann antwortet, dass dort lediglich die Parkplatzfläche des Edeka-Marktes erweitert werden solle. Ggf. handele es sich um Maßnahmen zur Entwässerung.

TOP 12.2 Baustelle Goethepark VorlNr.

RH Wagner weist darauf hin, dass in der Goethestraße nach wie vor über den Fahrradweg das Entwässerungsrohr für die Baustelle am Goethepark liege und möchte wissen, wie lange dies noch nötig sei.

StOAR Bumann erklärt, dass in ca. 3-4 Wochen die Pumpen zur Grundwasserabsenkung abgestellt werden können und das Rohr dann entfernt werde.

TOP 12.3 Aral-Kreisel VorlNr.

RH Westermann berichtet über die schlechte Fahrbahnbeschaffenheit am ARAL-Kreisel. StOAR Bumann sichert zwecks Klärung die Weiterleitung der Information an das Fachamt zu.

gez. Vorsitzende/r

gez. Bürgermeister

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.